

4607/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend systematische archäologische Raubgrabungen in der Steiermark und
damit zusammenhängende Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz

Archäologische Raubgrabungen sowie der illegale Handel mit Kunst und Kulturgütern
aus Grabplünderungen haben in den vergangenen Jahren dramatische Ausmaße
angenommen. In der Steiermark sind weit über 100 (!) illegale Grabungen und
Plünderungen von antiken Hügelgräbern mit Schwerpunkt in den Bezirken Graz-
Umgebung und Leibnitz zu beklagen (AGST - Nachrichtenblatt 2/1997).

Mit diesen Straftaten gegen archäologisches Kulturgut durch nicht autorisierte
Personen wird nicht nur das Denkmalschutzgesetz gebrochen, es werden auch
massiv Eigentumsrechte verletzt. Entgegen dem öffentlichen Interesse an
wissenschaftlich - methodischem Forschen entstehen durch Raubplünderungen
unschätzbare Verluste im Zusammenhang mit der unterbleibenden archäologischen
Erfassung heimischer Kulturgüter.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für
Wissenschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, daß in der Steiermark und vor allem in den Bezirken Graz -
Umgebung und Leibnitz Raubgrabungen an antiken Hügelgräbern in großem
Stil erfolgen?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß Vertreter des Bundesdenkmalamtes bei
der kürzlichen Eröffnung der Sonderausstellung "Die Kelten" im Burgmuseum
Deutschlandsberg anwesend waren?

3. Wo befindet sich der Fundort des Prunkstückes der Ausstellung, der „Ostkeltischen Totenmaske aus Goldblech“, von wem wurde das Kulturdenkmal wann gefunden?
4. Wurde der archäologisch sicherlich äußerst wertvolle Fund gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes von autorisierten Personen mit der erforderlichen Grabungsgenehmigung erforscht, gemeldet, angezeigt und dokumentiert?
5. Werden Sie über das Bundesdenkmalamt entsprechende rechtliche Schritte initiieren, wenn im Zusammenhang mit der "Ostkeltischen Totenmaske" Strafbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes verletzt worden sind?
6. Werden in Ihrem Ministerium wirkungsvoll Maßnahmen gegen archäologische Raubgrabungen und den illegalen Handel mit Kunst und Kulturgütern aus Grabplünderungen gesetzt werden?

Das angeschlossene Bild konnte nicht gescannt werden!!